



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Mobilität -

**Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 3. November 2022**

Vorlagen-Nr. 22-F-65-0011

**Geschwindigkeitsüberwachung in der Landeshauptstadt Wiesbaden**

**- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BLW/ULW/BIG und Freie Wähler/pro Auto vom 07.09.2022 -**

Neben stationären Messanlagen werden auch mobile Messanlagen in der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt.

Ziel der Geschwindigkeitsüberwachung ist es grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung zu wahren. Darüber hinaus soll an Gefahrenpunkten eine Sicherheit durch Kontrollen erzeugt bzw. erhöht werden. Solche Gefahrenpunkte sind zum einen Orte, an denen es bereits in der Vergangenheit zu Unfällen gekommen ist sowie besonders schutzwürdige Bereiche, wie z. B. Schulen, Kindergärten, Altersheime und Krankenhäuser.

Die Geschwindigkeitsüberwachung soll dagegen nicht primär zur Steigerung der kommunalen Einnahmen genutzt werden, so dass eine Überwachung an weniger gefährlichen Bereichen zwar nicht ausscheiden soll, aber gegenüber den oben genannten Orten zurücktreten muss.

Neben anderen Aufgaben im fließenden und ruhenden Verkehr obliegt die Geschwindigkeitsüberwachung in Wiesbaden der Kommunalen Verkehrspolizei. Die Zahl der Stellen wurde dort seit Gründung im Jahr 2017 immer weiter aufgestockt.

Der Ausschuss für Mobilität wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. an welchen Orten und mit welcher Häufigkeit für die Jahre 2019 - 2021 eine Geschwindigkeitsüberwachung mit mobilen Messanlagen durchgeführt wurde. Dabei soll insbesondere das prozentuale Verhältnis der Geschwindigkeitsüberwachung an besonders schutzwürdigen Bereichen (bspw. Schulen, Kindergärten, Altersheimen und Krankenhäusern) gegenüber der Geschwindigkeitsüberwachung an anderen Orten ausgewiesen werden.
2. nach welchen Kriterien die Auswahl der Orte und die Häufigkeit der Geschwindigkeitsüberwachung mit mobilen Messanlagen erfolgten.
3. wie sich seit dem Jahr 2017 die Anzahl der Stellen bei der Kommunalen Verkehrspolizei entwickelt hat und wie viele Stellen tatsächlich besetzt waren. Weiter soll berichtet werden, wie sich diese personelle Aufstockung jeweils in den einzelnen Jahren refinanziert hat.

Ergänzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zum TOP I.2 (22-F-65-0011 - Geschwindigkeitskontrollen, Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BLW/ULW/BIG und Freie Wähler/pro Auto) der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 03. November 2022

### Geschwindigkeitsüberwachung in der Landeshauptstadt Wiesbaden

Am Gustav-Stresemann-Ring ist es am 22.10.2022 in Folge eines Rotlichtverstoßes zu einem schrecklichen Verkehrsunfall mit fünf Schwerverletzten und einem Todesopfer gekommen. Dem aktuellen Ermittlungsstand der Polizei zur Folge war die mutmaßliche Ursache ein illegales Straßenrennen, bei dem wohl Geschwindigkeiten über 130 km/h erreicht wurden. Die Staatsanwaltschaft ermittelt mit Mordverdacht.

Da stark überhöhte Geschwindigkeiten und illegale Rennen gerade im Innenstadtbereich völlig inakzeptable Risiken für andere Verkehrsteilnehmer:innen darstellen, sollte der Staat sein Möglichstes tun, diese zu unterbinden.

Insbesondere auf den, bei Raser:innen beliebten, breiten innerstädtischen Verkehrsachsen sind stationäre Geschwindigkeitskontrollanlagen ein probates Mittel, um diese Intention bereits im Keim zu ersticken, die Einhaltung der Verkehrsregeln auch außerhalb der Hauptverkehrszeiten zu erzwingen und so die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer:innen zu gewährleisten.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. bleibt
2. bleibt
3. bleibt
4. bei der zuständigen Landesbehörde einen Antrag auf die Einrichtung stationärer Anlagen zur beidseitigen Geschwindigkeits-/Rotlichtüberwachung im Unfallbereich auf dem Gustav-Stresemann-Ring einzureichen,
  - 4.1. sowie für die im Bericht Dezernat V vom 12.12.2020 (Beantwortung Anfrage Nr. 224/2020) für Rasen und illegale Autorennen genannten Straßen Schwalbacher Straße, Rheinstraße, Wilhelmstraße und Mainzer Straße, sowie die Steinern Straße, ebenfalls Anträge auf die Einrichtung stationärer Anlagen zur beidseitigen Geschwindigkeits-/Rotlichtüberwachung einzureichen.
5. weitere Gefahrenstellen und Orte zu identifizieren, die potentiell durch illegale Autorennen und Raser gefährdet sind, und auch hierfür entsprechende Anträge zu stellen.
6. dem Ausschuss über die Ergebnisse der Einreichungen zu berichten

---

### Beschluss Nr. 0143

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. an welchen Orten und mit welcher Häufigkeit für die Jahre 2019 - 2021 eine Geschwindigkeitsüberwachung mit mobilen Messanlagen durchgeführt wurde. Dabei soll insbesondere das prozentuale Verhältnis der Geschwindigkeitsüberwachung an besonders schutzwürdigen Bereichen (bspw. Schulen, Kindergärten, Altersheimen und Krankenhäusern) gegenüber der Geschwindigkeitsüberwachung an anderen Orten ausgewiesen werden.

2. nach welchen Kriterien die Auswahl der Orte und die Häufigkeit der Geschwindigkeitsüberwachung mit mobilen Messanlagen erfolgten.
3. wie sich seit dem Jahr 2017 die Anzahl der Stellen bei der Kommunalen Verkehrspolizei entwickelt hat und wie viele Stellen tatsächlich besetzt waren. Weiter soll berichtet werden, wie sich diese personelle Aufstockung jeweils in den einzelnen Jahren refinanziert hat.
4. bei der zuständigen Landesbehörde einen Antrag auf die Einrichtung stationärer Anlagen zur beidseitigen Geschwindigkeits-/Rotlichtüberwachung im Unfallbereich auf dem Gustav-Stresemann-Ring einzureichen,
  - 4.1. sowie für die im Bericht Dezernat V vom 12.12.2020 (Beantwortung Anfrage Nr. 224/2020) für Rasen und illegale Autorennen genannten Straßen Schwalbacher Straße, Rheinstraße, Wilhelmstraße und Mainzer Straße, sowie die Steinern Straße, ebenfalls Anträge auf die Einrichtung stationärer Anlagen zur beidseitigen Geschwindigkeits-/Rotlichtüberwachung einzureichen.
5. weitere Gefahrenstellen und Orte zu identifizieren, die potentiell durch illegale Autorennen und Raser gefährdet sind, und auch hierfür entsprechende Anträge zu stellen.
6. dem Ausschuss über die Ergebnisse der Einreichungen zu berichten

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2022

Martin Kraft  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2022

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .11.2022

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister